



Deutscher Bundestag
3. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 42. Sitzung am 15. Dezember 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss BMI-60

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) durch die

Prioritäre Beziehung

aller im Organisationsbereich des Bundesamtes für Verfassungsschutz als Dokumente vorliegenden, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherten Dokumente, Dateien oder sonstigen sächlichen Beweismittel zu Hinweisen der Partnerdienste

- der Schweiz,
- der Benelux-Staaten
- Polens und Ungarns
- der skandinavischen Staaten
- Großbritanniens
- Italiens

zu Vernetzungen und Kontakten von Angeklagten im Verfahren vor dem OLG-München oder von auf der Liste zu Beschluss BfV-30 genannten Personen in die genannten Länder oder zu Aktivitäten einer oder mehrerer dieser Personen in den genannten Ländern,

gemäß § 18 Abs.1 PUAG beim Bundesministerium des Inneren.

Soweit Unterlagen dazu bereits vorgelegt wurden, wird gebeten, sie im Zusammenhang nochmals vorzulegen oder auf im Zusammenhang vorgelegte Bestände zu verweisen. Um Vorlage bis 16.01.2017 wird gebeten.

Clemens Binninger, MdB